

Anfragen: Junisession 2016

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA)			
5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Feiert der Kanton Bern seinen 825. Geburtstag?	3
Finanzdirektion FIN			
11	Köpfli (Bern, glp)	Besteuerung von Startups im Kanton Bern	4+5
Erziehungsdirektion ERZ			
13	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Wer zahlt die Projekte von Bildung und Kultur?	6
Polizei- und Militärdirektion POM			
4	Fischer (Meiringen, SVP)	Geeignete Asyl-Unterkunft in der Einwohnergemeinde Meiringen	7
6	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie steht die Jeremias-Gotthelf-Stiftung finanziell da?	8
7	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Reisten Eritreer an ihrem Nationalfeiertag, dem 24.5., in ihr Heimatland?	9
8	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)	Hat zwischen GEF und POM eine Absprache betreffend die Nutzung des Jugendheims Prêles stattgefunden?	10+11
14	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in) Junker Burkhard (Lyss, SP)	Asylzentren in Lyss	12
15	Köpfli (Bern, glp)	Erhielt die freigestellte Leiterin des Migrationsdienstes eine Abgangsentschädigung?	13
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE			
2	Zuber (Moutier, PSA)	Wollen die SBB Reisende davon abbringen, die Linie Solothurn-Moutier zu benutzen?	14
9	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Was kosten neue Mehrsystemlokomotiven von BLS Cargo?	15
10	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Beteiligung der BKW am Windpark Fosen Vind DA in Trondheim in Norwegen	16
Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF			
12	Aeschlimann (Burgdorf, EVP)	Bearbeitungstau im ALBA	17
Volkswirtschaftsdirektion VOL			
3	Fuchs (Bern, SVP)	Wieso werden gesunde Rehkitze im Kanton Bern erschossen?	18+19



Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

1 Hirschi (Moutier, PSA)

Ist Regierungsstatthalter Marti beim Gemein- 20+21
defusionsprojekt Grand-Val unparteiisch?

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 25.05.2016

Eingereicht von: Krähenbühl
(Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: STA

Feiert der Kanton Bern seinen 825. Geburtstag?

1191 gründete Herzog Berchtold V. von Zähringen die Stadt Bern. Das schrieb Diebold Schilling in seiner Berner Chronik Ende des 15. Jahrhunderts. Er stützte sich dabei auf ältere Urkunden und Chroniken wie etwa auf die von Konrad Justinger. Seither gilt 1191 als Gründungsjahr des Stadtstaats Bern. Staatsrechtlich gesehen ist der Kanton Bern Rechtsnachfolger des Alten Berns. Demnach ist der Kanton Bern 2016 genau 825 Jahre alt.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die Frage diskutiert, ob – und allenfalls wie – das 825-Jahr-Jubiläum Berns gefeiert oder sonst in irgendeiner Form thematisiert werden soll?
2. Sind irgendwelche Aktivitäten, Feiern oder ähnliches zu diesem Jubiläum geplant?
3. Wenn Nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

1. Nein.
2. Nein.
3. Ein 825-Jahr-Jubiläum zu feiern, ist nach Auffassung des Regierungsrats eher unüblich. Die nächste Gelegenheit zur Würdigung der Stadtgeschichte steht allerdings bald an, denn das erste offizielle und wissenschaftlich auf seine Echtheit bewiesene Dokument aus der Berner Stadtgeschichte – die Goldene Handfeste, eine von Kaiser Friedrich II ausgestellte Stadtrechtsurkunde – stammt aus dem Jahr 1218. Unter Federführung des Staatsarchivs plant der Kanton im Jahr 2018 Aktivitäten rund um das 800-Jahr-Jubiläum dieser Urkunde.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: FIN

Besteuerung von Startups im Kanton Bern

In letzter Zeit hat die Besteuerung von Startup-Unternehmen für einige Diskussionen gesorgt. Beispielsweise kennt der Kanton Zürich eine Steuerpraxis, die sowohl für Gründer als auch für Investoren zu teilweise enorm hohen Vermögenssteuern führt, obwohl die Startup-Unternehmung meist noch keine oder kaum Gewinne erwirtschaftet hat.

Inzwischen hat der Kanton Zürich diese Praxis teilweise angepasst, gleichzeitig in den Medien aber angekündigt, über die Schweizerische Steuerkonferenz Druck auf andere Kantone zu machen, damit diese ihre Steuerpraxis ebenfalls anpassen (vgl. u. a. NZZ-Artikel vom 1.3.2016 «Umstrittene Steuerpraxis wird angepasst»).

Für den Kanton Bern ist es zentral, dass er für Startup-Unternehmen attraktiv bleibt. Statt auf Druck anderer Kantone Verschärfungen vorzunehmen, sollten die Rahmenbedingungen mit der neuen Steuerstrategie möglichst noch verbessert werden.

Fragen:

1. Wie ist die Vermögenssteuer von Startup-Gründern und -Inhabern im Kanton Bern aktuell ausgestaltet?
2. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass es im Kanton Bern zu ähnlich überhöhten Vermögenssteuern für Startups kommt wie im Kanton Zürich?
3. Plant der Regierungsrat Veränderungen/Verbesserungen bei den Steuerbedingungen für Startups im Kanton Bern?

Antwort des Regierungsrates

1. Die bernische Steuerverwaltung praktiziert folgende Lösung für die Bewertung von Startup-Gesellschaften:
 - Investorenpreise, die während den ersten drei Geschäftsjahren erzielt werden, werden nicht berücksichtigt. Die Vermögensbesteuerung erfolgt bloss zum Substanzwert im Sinne von Randziffer 11 ff. des Kreisschreibens 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vom 28. August 2008.
 - In den folgenden drei Jahren wird der Vermögenssteuerwert anhand des Mittelwertes ermittelt.
 - Ab dem siebten Geschäftsjahr ist dann zu prüfen, ob auf die erzielten Investorenpreise abgestellt werden kann oder ob weiterhin der Mittelwert anzuwenden ist.
 - Der Kanton Bern macht keine Unterschiede nach Branchen wie der Kanton Zürich.

Zu beachten ist ferner die „Vermögenssteuerbremse“ von Artikel 66 StG, die bei den meisten Startup-Gesellschaften bzw. deren Inhabern zur Anwendung kommen dürfte, weil in dieser Zeit wohl kaum Ausschüttungen erfolgen. Ein vergleichbares Instrument kennen nur sehr wenige Kantone.

2. Damit sollte es im Kanton Bern wie bisher zu keinen steuerlichen Problemen bei Startup-Gesellschaften kommen.
3. Änderungen der heutigen Regelung sind zur Zeit nicht vorgesehen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: ERZ

Wer zahlt die Projekte von Bildung und Kultur?

Aus dem Kulturförderungsfonds wurden befristete Stellen für die Verwaltung der Projekte Bildung und Kultur in der Schule bezahlt. Die Organisation von Tanz-/Theaterprojekten usw., die von Profis angeboten werden, benötigen einen grossen Aufwand in der ERZ, aber auch in den Schulen. Da die Versuchsphase abgeschlossen ist, kann auch der Lotteriefonds nicht mehr weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Fragen:

1. Wie werden die Stellen für dieses Projekt weiter finanziert?
2. Wie hoch sind die Kosten für die Verwaltung und wie hoch ist der Stundenlohn für die Leiter/-innen solcher «Kulturprojekte»?
3. Wie hoch sind die gesamten Ausgaben pro Jahr für wie viele Schulklassen?

Antwort des Regierungsrates

Fördermassnahmen aus dem Pilotprojekt Bildung und Kultur werden seit dem 1. August 2015 im Fachbereich Kulturvermittlung des Amtes für Kultur weitergeführt. Die rege Nachfrage und die positiven Rückmeldungen zeigen, dass das entsprechende Angebot seitens der Schulen nicht als Aufwand, sondern als wichtiger Beitrag zur kulturellen Bildung betrachtet wird.

1. Die Personalkosten werden dem Kulturförderungsfonds belastet.
2. Für den Zeitraum vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2015 wurden dem Kulturförderungsfonds Verwaltungskosten von CHF 94'328 für den Fachbereich Kulturvermittlung belastet. Kulturschaffende werden üblicherweise nicht im Stundenlohn entschädigt, sondern auf Honorarbasis. Das Amt für Kultur beteiligt sich an den Honorarkosten in der Regel mit bis zu CHF 120 pro Workshop-Lektion für eine Schulklassen (darin enthalten sind Projektentwicklung, Vorbereitung, Nachbereitung und Anreisezeit).
3. Im Rechnungsjahr 2015 wurden insgesamt CHF 1'439'672 für Fördermassnahmen im Bereich der schulischen Kulturvermittlung bewilligt, und es beteiligten sich 2'563 Schulklassen aus dem ganzen Kanton Bern.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 24.05.2016

Eingereicht von: Fischer (Meiringen, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: POM

Geeignete Asyl-Unterkunft in der Einwohnergemeinde Meiringen

Aufgrund der massiven Zuweisungen von Flüchtlingen ist der Kanton Bern dringendst auf weitere Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen. Zu diesem Zweck fanden in Meiringen, unter der Federführung des Regierungsstatthalters entsprechende Abklärungs- und Koordinationssitzungen statt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Einwohnergemeinde Meiringen das frühere Trp-Lager Balmweid (heute in Privatbesitz) als möglicher, idealer Standort vorgeschlagen.

Der Regierungsstatthalter hat diesen Vorschlag kategorisch abgelehnt, mit der Begründung, dass die Lage der Unterkunft nicht zonenkonform sei und es nur mit einer Gesetzesänderung möglich wäre, diesen idealen Standort für eine Asyl-Unterkunft zu nutzen.

Fragen:

1. Welche(s) Gesetz(e) müsste(n) geändert werden, damit das Trp-Lager Balm für eine Asyl-Unterkunft genutzt werden könnte?
2. Wie lange würde so ein Gesetzesprozess dauern?
3. Welche Möglichkeiten stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, dass das Trp-Lager Balm auch ohne Gesetzesänderung oder Gesetzesanpassung für eine Asyl-Unterkunft genutzt werden könnte?

Antwort des Regierungsrates

1. Gemäss neuem Baureglement, das von der Gemeindeversammlung Meiringen am 9. Juni 2013 genehmigt wurde, liegt das Truppenlager in einer Arbeitszone. In dieser Bauzone sind keine neuen kunden- und arbeitsplatzintensiven Betriebe gestattet. Damit die Baubewilligung erteilt werden könnte, bräuchte es eine Umzonung durch die Gemeinde.
2. Eine Umzonung durch die Gemeinde dauert üblicherweise rund zwei Jahre. Da gegen die 2013 erfolgte Änderung des Baureglements noch eine Beschwerde wegen der Gefahrenlage hängig ist, dürfte dies erheblich länger dauern.

Zudem stehen die raumplanerischen Chancen sehr schlecht, durch eine Umzonung den Weg für eine Baubewilligung für die Asylunterkunft freizumachen. Die in unmittelbarer Nähe des Standorts gelegene Gas-Transitleitung stellt einen Gefahrenherd dar und schliesst eine solche Nutzung wohl eher aus.

3. Keine.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 26.05.2016

Eingereicht von: Krähenbühl
(Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: POM

Wie steht die Jeremias-Gotthelf-Stiftung finanziell da?

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat vor 10 Jahren einen Beitrag von 9,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds als Anstossfinanzierung für die Gründung einer Gotthelf-Stiftung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die zu gründende Stiftung soll sich mit der Erforschung, Förderung und Veröffentlichung des literarischen und theologischen Werks des Pfarrers und Schriftstellers Jeremias Gotthelf befassen und von Organisationen, die einen besonderen Bezug zu Jeremias Gotthelf aufweisen, getragen werden.

2014 wurde bekannt, dass die Finanzierung des gigantischen Projekts Schwierigkeiten bereitet. Ein Grund ist eine geänderte Förderpolitik des Nationalfonds. Ein anderer Grund ist offenbar, dass die Kosten, die ursprünglich auf 12 Millionen veranschlagt wurden, aus dem Ruder laufen, namentlich die wissenschaftliche Aufarbeitung des literarischen Werks des Emmentaler Dichters. Deshalb sollen private Sponsoren gefunden werden. Ob aber Sponsoren gefunden wurden, die für die Zusatzkosten oder zumindest für einen Teil davon gerade stehen, ist bisher nicht bekannt.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Kosten für das Projekt deutlich höher liegen als 12 Millionen Franken?
2. Trifft es zu, dass die Kosten neu wohl gegen 30 Millionen betragen?
3. Gedenkt der Regierungsrat, sich an den Zusatzkosten finanziell zu beteiligen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat verweist auf die angestossenen Arbeiten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum gleichen Thema. Der FIN/VOL/ERZ-Ausschuss der GPK liess sich am 7. April dieses Jahres umfassend von den im Projekt involvierten kantonalen Fachleuten orientieren.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 29.05.2016

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: POM

Reisten Eritreer an ihrem Nationalfeiertag, dem 24.5., in ihr Heimatland?

Seit 1991, also seit 25 Jahren, ist Eritrea ein unabhängiges Land und feiert jeweils am 24. Mai seinen Nationalfeiertag. Angeblich reisen seit Jahren Eritreer, die in Europa Asyl beantragt haben, für diese Feier in ihr Heimatland zurück. Dies obschon sie aussagen, dort verfolgt zu werden.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von solchen Reisen von im Kanton Bern registrierten Personen?
2. Welche Sanktionen müssen diese in ihrem Land angeblich Verfolgten erwarten?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von regelmässigen Reisen asylsuchender Eritreerinnen und Eritreer in deren Heimatland.
2. Zuständig für die Prüfung von Asylgesuchen und der damit verbundenen allfälligen Asylgewährung oder der Sanktionierung wegen einer Rückkehr von asylsuchenden Eritreern in deren Heimatland ist das Staatssekretariat für Migration.

Das Gesuch einer Person im laufenden Asylverfahren dürfte voraussichtlich abgewiesen werden, wenn die Person während des Verfahrens in das Heimatland reist. Personen, denen bereits Asyl gewährt wurde, gehen mit einer Reise in das Heimatland das Risiko ein, die Asylgewährung zu verlieren.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 29.05.2016

Eingereicht von: Geissbühler-Strupler
(Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: POM

Hat zwischen GEF und POM eine Absprache betreffend die Nutzung des Jugendheims Prêles stattgefunden?

Erst 2012 wurde meines Wissens das Jugendheim Prêles für 38 Mio. Franken ausgebaut. Auch war es so eingerichtet, dass Jugendliche verschiedenste Berufe erlernen konnten. Diese Infrastrukturen wären sehr geeignet gewesen, um dort eine Drogenrehabilitationsinstitution einzurichten. Auch das Personal hätte damit weiter beschäftigt werden können. Eine Zusammenarbeit mit dem Bund, der ein Defizit bei der Säule Therapie aufweist, hätte zu einer Win-win-Situation führen können. Nun konnte gelesen werden, dass in Prêles bereits die Bagger aufgefahren seien und Unterkünfte für Asylsuchende entstehen sollen.

Fragen:

1. Haben sich die POM und die GEF mit der Alternative einer Drogenrehabilitationsinstitution, wie sie in einer Interpellation vorgeschlagen wurde, auseinandergesetzt und entsprechende Abklärungen gemacht?
2. Trifft es zu, dass bereits bauliche Änderungen vorgenommen werden und die Nutzung für Asylsuchende eine beschlossene Sache ist?
3. Wer hat diese Massnahmen und die Umnutzung beschlossen?

Antwort des Regierungsrates

1. Gestützt auf die Ergebnisse der Aussprache vom 9. Dezember 2015 beschloss der Regierungsrat am 16. Dezember 2015, die Berichterstattung und Umsetzungsplanung zur Kenntnis zu nehmen, das Jugendheim geordnet zu schliessen sowie die mittel- bis langfristige Nachnutzung und die Auslagerung nicht betriebsnotwendiger Infrastrukturen an Private gemeinsam mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu prüfen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde somit frühzeitig und detailliert über die angestrebte Nachnutzung orientiert, ein Bedarf zugunsten einer allfälligen Drogenrehabilitationsinstitution wurde nicht angemeldet.
2. Die sich derzeit auf dem Areal befindenden Baumaschinen werden für den Abriss der baufälligen Gebäude eingesetzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine weitergehenden baulichen Massnahmen vorgenommen worden. Die Schliessung des Jugendheims und die in Frage 1 genannten Nachnutzungspläne wurden gegenüber dem Personal und der Sicherheitskommission des Grossen Rates ausführlich kommuniziert. Unter Federführung der Polizei- und Militärdirektion arbeiten die Partner im Asylbereich derzeit an der Nachnutzung als Kollektivunterkunft für Asylsuchende.

3. Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, führte der Regierungsrat am 9. Dezember 2015 eine Aussprache durch. Deren Ergebnisse und der Auftrag zur Weiterverfolgung der Nachnutzungspläne wurden am 16. Dezember 2015 mit dem RRB 1564/2015 beschlossen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Beantwortet durch: POM

Asylzentren in Lyss

Zurzeit hat Lyss ein Durchgangszentrum, das in der Bevölkerung gut akzeptiert ist. Die Frage, die sich jedoch stellt, ist, ob dieses ausgebaut und zusätzlich ein Bundeszentrum gebaut wird. Deshalb soll der Regierungsrat aufzeigen, wie sich die Situation in Lyss betreffend Durchgangszentrum und Kaserne aus seiner Sicht entwickeln soll.

Fragen:

1. Welche Kompetenzen und welchen Einfluss hat der Regierungsrat bei der Realisierung eines Bundesasylzentrums auf Lysser Boden?
2. Welche Absichten hat der Regierungsrat hinsichtlich des Durchgangszentrums in Lyss auf Kappeler Boden?
3. Will der Regierungsrat, dass in Lyss sowohl ein Bundesasylzentrum (Kaserne) als auch ein Asylzentrum (Kappeler Boden) entstehen und somit die ganze Last dort zentralisiert wird?

Antwort des Regierungsrates

1. Das Projekt Standortplanung zur Schaffung der neuen Bundesasylzentren liegt in der Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM). Das SEM führt die Evaluationen und Verhandlungen mit dem Kanton Bern und den betroffenen Gemeinden Lyss und Kappelen. Der Kanton Bern wirkt mit, ist aufgrund der kantonalen Kollektivunterkunft in Kappelen betroffen und hat ein Mitentscheidungsrecht.
2. Sofern das Bundesasylzentrum in Kappelen-Lyss entstehen soll, wird die kantonale Kollektivunterkunft in Kappelen zu gegebener Zeit geschlossen, so dass diese Räumlichkeiten für den Betrieb des Bundeszentrums zur Verfügung stehen werden.
3. Zurzeit ist noch keine Absichtserklärung unterzeichnet worden. Die Polizei- und Militärdirektion wirkt an den laufenden Verhandlungen mit und sucht mit den betroffenen Gemeinden und dem SEM nach den besten Lösungen. Sobald die entsprechenden Lösungsvarianten vorliegen, wird die Polizei- und Militärdirektion ihre Haltung dazu festlegen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: POM

Erhielt die freigestellte Leiterin des Migrationsdienstes eine Abgangsentschädigung?

Im vergangenen März wurde die Leiterin des Migrationsdienstes gemäss zuständigem Regierungsrat Hans-Jürg Käser «ab sofort freigestellt». Weitere Gründe wurden nicht angefügt, auch nicht über eine mögliche Abgangsentschädigung.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgangsentschädigung, die der freigestellten Leiterin des kantonalen Migrationsdienstes ausgerichtet wurde?
2. War diese gesetzlich zwingend vorgegeben oder wurde eine grosszügigere Abgangsentschädigung bestimmt?
3. Falls eine grosszügigere Abgangsentschädigung bestimmt wurde, wie wird sie begründet?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat kann auf die Fragen 1 bis 3 aus Gründen des Datenschutzes und der Vertragsgrundlagen sowie aus arbeitnehmerrechtlicher Sicht nicht eingehen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 15.04.2016

Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: BVE

Wollen die SBB Reisende davon abbringen, die Linie Solothurn-Moutier zu benutzen?

Die betroffenen Regionen, die Regionale Verkehrskonferenz, der Bernjurassische Rat, die Deputation, die Gemeindebehörden usw. machen sich für die Erhaltung der Bahnlinie Moutier-Solothurn und die Sanierung des Weissenstein-Tunnels stark. Sie alle rufen zur Nutzung dieser Linie auf, um sie attraktiver zu machen und sie besser auszulasten.

Es scheint allerdings, dass sich die SBB-Politik in diesem Fall gegen alle Bemühungen der Befürworter dieser Linie richtet. Folgende Berichte sind bei uns eingegangen:

- *«Im September 2014 wollte ich am SBB-Schalter im Bahnhof Moutier ein Gruppenbillett für zwölf Personen nach Alpnachstad (Pilatus) und zurück kaufen. Zu meiner grossen Verwunderung stellten mir die SBB ein Billett via Basel aus. Auf meine Bitte hin wurde die Strecke via Solothurn geändert. Und dies zu einem tieferen Preis als via Basel. Auf meine Nachfrage antwortete die diensthabende Person, dass wir via Basel einmal weniger hätten umsteigen müssen!»*
- *«Nach einer Flugreise wollte ich am Bahnhof des Flughafens Zürich-Kloten ein Zugbillett nach Court kaufen. Das Billett wurde via Olten-Biel-Moutier ausgestellt. Ich musste darauf bestehen, dass ich via Solothurn-Oberdorf-Moutier reisen wollte, was erst noch billiger war. Ich wollte wissen, warum dies so ist, worauf der SBB-Angestellte antwortete, das System sei so programmiert.»*

Glaubt man diesen Aussagen, sieht es ganz danach aus, als würden die SBB die Reisenden systematisch über andere Strecken als über die Linie Moutier-Solothurn schicken.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bzw. dieser Umleitungsmechanismus, der zur Folge hat, dass eine bedrohte regionale Bahnlinie noch weniger ausgelastet wird, bekannt?
2. Wird die Regierung bei den SBB intervenieren, damit diese Methoden sofort eingestellt werden und damit die Kundinnen und Kunden korrekt in ihrem Interesse sowie im Interesse der betroffenen Bahnlinie informiert werden?

Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von solchen Praktiken und auch keine Anhaltspunkte, dass solche bestehen. Die Fahrplanberechnungen der Eisenbahnunternehmen erfolgen nach einer zweckmässigen Logik gemäss den Kriterien kurze Reisezeiten und minimale Umsteigepunkte. Diese Logik führt in der Regel auch zur jeweils kostengünstigsten Route.
2. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass für eine Intervention.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Krähenbühl
(Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: BVE

Was kosten neue Mehrsystemlokomotiven von BLS Cargo?

Ende März 2015 bestellte BLS Cargo 15 Mehrsystemlokomotiven des Typs Vectron MS bei Siemens. Ende April 2016 übernahm BLS Cargo die ersten zwei Vectron-Mehrsystemlokomotiven von Siemens, die erstmals Züge ohne Lokwechsel von Holland nach Italien führen können. Die sogenannten DACHINL-Mehrsystemlokomotiven ermöglichen mit den Traktions- und Zugsicherungssystemen die Fahrt in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien und Holland.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Stückpreis pro Lokomotive?
2. Hat die BLS eine öffentliche Ausschreibung über die Anschaffung dieser 15 Mehrsystemlokomotiven durchgeführt?
3. Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

1. Die BLS Cargo AG ist am freien Markt tätig und kann deshalb keine Auskünfte erteilen, welche die Wettbewerbssituation der Bahn am Markt beeinträchtigen könnten.
2. Nein.
3. Weil sich die BLS Cargo AG am freien Markt bewegt, ist sie gemäss Entscheid des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) nicht zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet. Dasselbe gilt auch für die SBB Cargo AG.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Krähenbühl
(Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: BVE

Beteiligung der BKW am Windpark Fosen Vind DA in Trondheim in Norwegen

Die mehrheitlich in Kantonsbesitz befindliche BKW AG hat zusammen mit vier institutionellen Anlegern einen Anteil von 40 Prozent am Windpark Fosen Vind DA in Trondheim in Norwegen übernommen. Sie stellt dafür gemäss Medienberichten Eigenkapital im höheren zweistelligen Millionenbereich bereit. Genauer wird der Betrag allerdings nicht beziffert.

Fragen:

1. Wie hoch ist die Beteiligung der BKW am Windpark Fosen Vind DA genau (in Millionen Franken)?
2. Finanziert die BKW die Beteiligung mit Fremdkapital?
3. Ist die BKW auch bereit, in ähnlichem Umfang in einheimische Windparks zu investieren?

Antwort des Regierungsrates

1. Die BKW AG ist ein börsenkotiertes Unternehmen, welches am freien Markt tätig ist. Aus Konkurrenzgründen gibt das Unternehmen keine Auskunft über die konkrete Höhe von Beteiligungen.
2. Die BKW finanziert die Beteiligung aus eigenen Mitteln.
3. Bei vergleichbaren Investitionsbedingungen würde die BKW auch in einheimische Windparks investieren.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 30.05.2016

Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in) Beantwortet durch: GEF

Bearbeitungstau im ALBA

Mehrere Institutionen, die Jugendliche betreuen und/oder beherbergen, weisen einen dringenden Sanierungsbedarf bei ihren Immobilien auf. Obwohl der Bedarf seitens der GEF unbestritten ist und die eingereichten Gesuche und Anträge vorbesprochen und vollständig eingereicht wurden, weiss ich von betroffenen Institutionen, die teilweise seit Jahren auf eine Antwort warten.

Fragen:

1. Warum ist das ALBA nicht in der Lage, innert nützlicher Frist seinen Aufgaben und Pflichten im Baubereich nachzukommen?
2. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um diese Defizite schnellstmöglich zu beheben, damit die Institutionen die notwendige Planungssicherheit erhalten und die Sanierungsmassnahmen umsetzen können?

Antwort des Regierungsrates

1. Dem ALBA wurden in den letzten Jahren verschiedene Aufgaben neu zugewiesen. Seit 2013 ist es zuständig für Logopädie als verstärkte Massnahme und für die Sonderschulaufsicht. Seit Anfang 2015 werden Baugeschäfte der Behinderteninstitutionen nicht mehr vom Amt für Grundstücke und Gebäude in der BVE baufachlich beurteilt. Das ALBA hatte die neuen Aufgaben ohne entsprechenden personellen Ressourcentransfer zu übernehmen. Bei verschiedenen Bauprojekten stellten sich bedarfsplanerische Fragen, welche zuerst geklärt werden mussten. Die 2015 abgeschlossene Versorgungsplanung im Kinder- und Jugendbereich ermöglicht nun bedarfsorientierte Beurteilungen. Die Anzahl der Gesuche um einen Kantonsbeitrag an Bauprojekte der Behinderteninstitutionen schwankt stark. Zurzeit besteht eine grosse Anzahl an geplanten Bauprojekten. Die Arbeitsbelastung im ALBA ist aus diesen Gründen hoch.
2. Mit der Versorgungsplanung besteht nun eine verlässliche Grundlage für eine bedarfsorientierte Beurteilung der Gesuche. Die Arbeiten zur Neuorganisation der baufachlichen Prüfung sind fast abgeschlossen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für die effiziente Bearbeitung der Gesuche geschaffen. Die knappen personellen Ressourcen werden jedoch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben.

Zudem laufen Vorarbeiten, um auch im Behindertenbereich eine Infrastrukturpauschale (analog Altersbereich) einführen zu können. Damit würde das heutige, detaillierte und zeitaufwändige Beurteilungsverfahren wegfallen.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 20.05.2016

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: VOL

Wieso werden gesunde Rehkitze im Kanton Bern erschossen?

Im Mai und Juni wird wieder mit dem Mähen der Futtergraswiesen begonnen. Während dieser Zeit werden jährlich viele Rehkitze Opfer von Mähmaschinen. Rehkitze haben das angeborene Verhalten, sich in den ersten Lebenswochen bei Gefahr im hohen Gras zu ducken. Deshalb können sie oft nicht früh genug entdeckt werden. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten und Massnahmen solche Mähverluste zu verhindern oder zu vermindern. Moderne Methoden der Rehkitz-Rettung setzen auf Flugdrohnen und Infrarotortung. Verschiedene Kantone sind in der Kitzrettung sehr aktiv.

Im Kanton Bern scheint man dies noch nicht begriffen zu haben. Dem Vernehmen nach wurden in den letzten Wochen gesunde Rehkitze durch Wildhüter erschossen, weil dies so aus Spargründen «von oben» angeordnet wurde.

Fragen:

1. Wie ist es erklärbar, dass gesunde Rehkitze im Kanton Bern von Wildhütern erschossen wurden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, hier andere Lösungen zu suchen (z. B. via Tierstation Landshut, mit dem Ziel, die Rehkitze später wieder auszuwildern)?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Vermutung, dass im Kanton Bern Rehkitze aus Spargründen erschossen werden, ist falsch.

Jedes Jahr werden im Kanton Bern zwischen 600 und 900 Rehkitze durch die Jägerschaft und die Wildhut gerettet. Dieser Zahl stehen rund 300 bis 500 Rehkitze gegenüber, die trotz der teilweise sehr zeitintensiven Bemühungen infolge Verletzungen sterben oder erlöst werden müssen. Können gesunde und unverletzte Rehkitze durch die Jägerschaft oder die Wildhut gerettet werden, so wird das Jungtier im Normalfall wieder seiner Mutter zugeführt. In nur rund fünf bis zehn Fällen ist dies nicht möglich, meistens weil die Rehgeiss selber tot ist.

Diese fünf bis zehn Rehkitze wurden bisher in die Wildstation Landshut gebracht, wo sie aufgezogen und später wieder ausgewildert wurden. Aus Spargründen hat der Kanton den bisher an die Wildstation Landshut geleisteten Beitrag von 50'000 CHF leider streichen müssen. Diese nimmt daher seit anfangs 2016 keine Rehkitze mehr an. Aus diesem Grund wurden die Organe der Wildhut angewiesen, künftig keine gesunden und unverletzten Rehkitze mehr nach Landshut zu bringen. Was mit diesen fünf bis zehn Tieren geschehen soll, wurde nicht explizit angeordnet. Diese Regelung hätte dazu führen können, dass Tiere mangels Pflegemöglichkeiten hätten getötet werden müssen. Aus diesem Grund hat das Jagdinspektorat bereits am 17. Mai 2016 die Anweisung präzisiert, dass künftig wieder für jedes gesunde und unverletzte Rehkitz eine Lösung gesucht wird. Bisher wurde durch die Wildhut kein solches Tier erschossen.

2. Die Zuständigkeit für den Umgang mit verwaisten Jungtieren liegt nicht beim Regierungsrat. Das hierfür zuständige Jagdinspektorat sucht – wie erwähnt – für jedes gesunde und unverletzte Rehkitz individuell nach einer Lösung.

Verteiler

- Grosser Rat

Anfragen Junisession 2016

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 22.03.2016

Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Beantwortet durch: JGK

Ist Regierungsstatthalter Marti beim Gemeindefusionsprojekt Grand-Val unparteiisch?

Ein Bürger von Crémines hat gegen eine Gemeindefusionsabstimmung im Grand-Val Beschwerde eingereicht.

Für die Behandlung dieser Beschwerde ist der Regierungsstatthalter des Berner Juras zuständig. Aus dem «Dictionnaire du Jura.ch» geht aber hervor, dass Regierungsstatthalter Jean-Philippe Marti Präsident der Steuerungsgruppe «Fusions dans la région de Moutier» war.

Marti, Jean-Philippe (1952-)

Né le 26 novembre 1952 à Moutier. Marié, père d'un enfant. Domicilié à Bévillard.

Ecole primaire à Bévillard, secondaire à Malleray puis Gymnase français de Bienne (maturité littéraire en 1971). Etudes de droit à l'Université de Berne. Brevet d'avocat du canton de Berne en 1978.

Après avoir été greffier de chambre à la Cour suprême du canton de Berne (1978-1980), durant cette période il est aussi remplaçant du Président du Tribunal du district de La Neuveville, il travaille comme attaché au Département fédéral de justice et police (1980-1992). Membre du parti socialiste, il est **préfet** du district de Moutier de 1993 à 2009.

Le 17 mai 2009, il est élu préfet du nouvel arrondissement formé des anciens districts de Moutier, La Neuveville et Courtelary dans le cadre de la réforme de l'administration cantonale qui doit entrer en vigueur en janvier 2010. Il est élu par 7682 voix contre 3533 pour l'UDC Claude Röthlisberger.

Président du conseil intercommunal du Grand Val. Président du Groupe de pilotage «Fusions dans la région de Moutier». Président du comité du Centre social protestant (CSP) Berne-Jura.

Der Regierungsstatthalter müsste sich aufgrund dieser früheren Funktion fragen, wie es um seine Unparteilichkeit steht, und einen Ausstand in Erwägung ziehen. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein, da er die Beschwerde ja untersucht. Ausserdem verschliesst er sogar die Augen vor einem frappanten Formmangel, der im Zusammenhang mit dieser Abstimmung in einer anderen Gemeinde (Corcelles) festgestellt wurde. Diese Unregelmässigkeit wird nach dem Urnengang sicherlich zu einer weiteren Beschwerde führen.

Fragen:

1. Müsste Jean-Philippe Marti in diesem Fall nicht in den Ausstand treten?
2. Warum tut der Regierungsstatthalter so, als kenne er die in Corcelles festgestellte Unregelmässigkeit nicht, obschon er doch Aufsichtsbehörde über die Gemeinden ist?

Antwort des Regierungsrates

1. Im Zusammenhang mit der kommunalen Abstimmung vom 3. April 2016 über eine Fusion der Gemeinden im Grand-Val reichte ein Stimmbürger aus Crémines beim Regierungsstatthalteramt Berner Jura zwei Beschwerden ein, welche vom 15. März bzw. 20. April 2016 datieren. Die erste richtet sich gegen Vorbereitungsakte zur Abstimmung und die zweite gegen diese selbst. Zudem ging beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde gegen die Abstimmung in der Gemeinde Belprahon ein.

In diesen Beschwerdeverfahren hat keine der beteiligten Parteien ein Ablehnungsbegehren gegen Herrn Regierungsstatthalter Jean-Philippe Marti gestellt. Es liegen auch keine Anhaltspunkte vor, wonach der Regierungsstatthalter in dieser Beschwerdesache ausstandspflichtig gewesen wäre. Es trifft zwar zu, dass er die von Frau Grossrätin Irma Hirschi genannten Gremien präsiert hat. Zwischen diesem früheren Engagement des Regierungsstatthalters und seiner heutigen Aufgabe, als Verwaltungsjustizbehörde drei Ab-

stimmungsbeschwerden zur fraglichen Fusionsinitiative beurteilen zu müssen, ist aber kein Interessenkonflikt erkennbar.

2. Vor der Abstimmung vom 3. April 2016 hat sich keine stimmberechtigte Person aus der Gemeinde Corcelles in irgendeiner Form über Unregelmässigkeiten beklagt. Nach der Abstimmung ging beim Regierungsstatthalter auch keine Beschwerde aus dieser Gemeinde ein, wie dies Frau Grossrätin Irma Hirschi erwartet hatte.

Verteiler

- Grosser Rat